

Nutzung der Angebote des Lernzentrums unter Pandemiebedingungen

Allgemein:

- Voraussetzung ist die Vorlage eines Nachweises über einen tagesaktuellen **negativen Test** auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (Schnell- oder PCR-Test mit Nachweis auf der Dokumentationskarte vom Prodekanat für Studium und Lehre oder ausgestellt durch öffentliche Teststellen oder durch einen Arbeitgeber).
- **Nachweise über Genesung oder Impfung reichen aktuell nicht aus.**
- Niemand darf die Gebäude des Lernzentrums mit Erkältungssymptomen (z.B. Husten, Fieber, Atemnot, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns) betreten oder wenn er*sie sich Quarantäne befindet. **Auch mit nur geringen Symptomen bitte nicht** zum Selbststudium oder zu Tutorien in Präsenz kommen, **selbst dann nicht, wenn ein negativer Schnelltest vorliegt**, da v.a. die Omikronvariante keine typischen Corona-Symptome, wie z.B. Geruchsverlust, zeigt.
- Nutzer*innen müssen eine **Selbsterklärung** unterzeichnen, mithilfe der auch eine Anwesenheitsdokumentation erfolgt. Die Anwesenheitsdokumentation dient der Kontakt-Nachverfolgung und wird 4 Wochen aufbewahrt.

Vor Ort:

- Nutzer*innen müssen das **Abstandsgebot von min. 1,5 m** wahren.
- Nutzer*innen müssen **dauerhaft FFP2-Masken** ohne Atemventil im gesamten Gebäude tragen. Jeweils vor und nach dem Anlegen und Ablegen der FFP2-Maske Händedesinfektion. Auf Desinfektion der Hände VOR Entnahme der Maske aus der Box achten.
- Die Nutzung eines Kleingruppenraums ist auf eine **maximale Anzahl von Personen pro Raum** begrenzt (s. Türschild).
- **Händedesinfektion** jeder Person vor Betreten der Räumlichkeiten bzw. beim Verlassen des Raumes sowie vor und nach dem Üben an Modellen. Keine Handschuhe als Prävention: bei der Nutzung von Handschuhen besteht eine erhöhte Gefahr von einer Kontamination, regelmäßige Händedesinfektion ist die bessere Alternative!
- **Flächendesinfektionsmittel** steht in den Räumen bereit: Falls Modelle untereinander ausgetauscht werden, sind diese vorher zu desinfizieren. Ein gemeinsames Üben am Modell mit weniger als 2 m Abstand ist nicht erlaubt. Nach Benutzung von Modellen und Räumen gründliche Desinfektion der verwendeten Modelle mit Flächendesinfektionsmittel und der Tische und Handläufe durch die Studierenden.
- Nach Möglichkeit wird eine **Dauerbelüftung** umgesetzt durch Öffnung der Fenster. Wenn dies witterungsbedingt nicht möglich ist, wird alle 45 Minuten für mehrere Minuten gelüftet.
- Infektionsschutz durch **Standardhygiene** beachten: Hustenetikette, Taschentücher werfen, nach Nutzung der sanitären Anlagen Händehygiene etc., (https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/corona/200306_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_DE.pdf)
- Essen ist im Kleingruppenraum untersagt, Trinken minimieren, keine offenen Flaschen stehen lassen. Pausenräume stehen nicht zur Verfügung.
- Die Anzahl der Nutzer*innen der sanitären Anlagen (Herren zweiter Stock, Damen Erdgeschoss) ist auf zwei Personen zu beschränken, um Abstandsregeln einhalten zu können. Die Studierenden sind angehalten, selbst darauf zu achten, die Anlage nur zu betreten, wenn maximal eine Kabine besetzt ist.